

SCHÜLERBEFÖRDERUNG



Institut für Hören und Sprache in Straubing

Ursula Kregel

WIE SIEHT DER SCHULBUS AUS?

GPS

Freisprech-
einrichtung

Handy

Sichere Beförderung durch:



Kennzeich-
nung als
Schulbus

Klima-
Anlage

Kinder-
sitze

Jedes Kind
hat einen
Sitzplatz

< 12 Jahre oder
< 150 cm

~ 270
Linien *

RBP Regionalbusverkehr Passau
Land GmbH (Dürnöderweg 3, 94072 Bad Füssing)

40 Busse

Busse bis max. 8 Schüler/innen

~ 300
Schüler

20 gleichbleibende Touren für KiGa,
SVE und Grundschule

* Stand 01/2025

WANN DARF UNSER KIND MIT DEM SCHULBUS FAHREN?

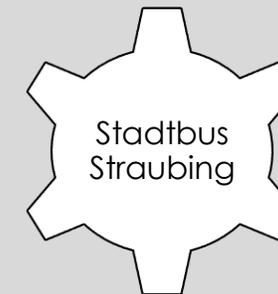
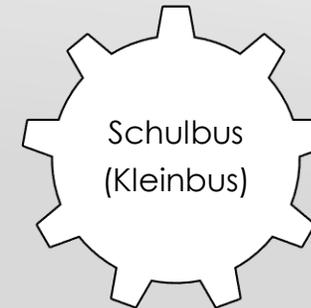
Voraussetzung: Förderbedarf!

Grundschule
1. – 4. Klasse

- Schulweg einfache Entfernung
- Mehr als **2** km Fußweg

Mittelschule
Ab 5. Klasse

- Schulweg einfache Entfernung
- Mehr als **3** km Fußweg



Unter diesen Voraussetzungen besteht eine kostenlose Schülerbeförderung!

Schulwegbeförderung ist im Gesetz zur Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt.

Der Beförderungsanspruch wird von der Schule ermittelt!

WIE WIRD DIE BEFÖRDERUNG BEANTRAGT?

Das Formular erhalten Sie mit der Schuleinschreibung. Außerdem steht dies auf unserer Homepage zum Download bereit.

www.ifh-straubing.de

Bezirk Niederbayern Institut für Hören und Sprache Auf der Platte 11 94315 Straubing	
Erfassungsbogen für das Schuljahr _____ zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges	
1. Schüler	
Name _____ Vorname _____ geb. am _____ Anschrift / Tel.Nr. _____	
2. Schule	
Institut für Hören und Sprache Straubing	
3. Beförderungsmittel	
zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen <input type="checkbox"/> Mietfahrrad <input type="checkbox"/> off. Buslinie	
von _____	bis Institut für Hören und Sprache auf der Platte 11, 94315 Straubing
4. Schulweg	
Die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)	
<input type="checkbox"/> zwischen 2 und 3 km <input type="checkbox"/> mehr als 3 km	
Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig.	
<input type="checkbox"/> weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf besonderem Blatt erläutern)	
<input type="checkbox"/> weil eine zunehmende Behinderung vorliegt	
Art der Behinderung (ärztliches Attest beifügen)	
Besitz der Schüler einen Ausweis nach dem Schwerbehindertengesetz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5. Mir ist bekannt, dass ich	
a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Institut für Hören und Sprache schriftlich mitzuteilen.	
b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsanträge und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Jahreskarten und Teiljahreskarten (Zeitkarten und Wertmarken) unverzüglich an das Institut für Hören und Sprache zurückzugeben habe.	
c) bei vorätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.	
6. Wir weisen darauf hin, dass	
a) unsere Schulbusse mit einer GPS-Technik ausgestattet sind.	
b) die Schule den Fahrer/-innen und dem beauftragten Busunternehmen Linienplätze anbedingte, die sowohl den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse Ihres Kindes, als auch Ihre Kontaktdaten oder die von Ihnen benannten Personen enthalten. Diese Linienplätze können nach am Schulbus aus.	
Ort, Datum	Unterschrift an der Erziehungsberechtigten

WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN FÜR DEN BUS?

Kostenträger: Bezirk Niederbayern

Beförderung im gesamten Regierungsbezirk Niederbayern
und süd- östlicher Teil der Regierungsbezirks Oberpfalz

Landkreis Regensburg, Schwandorf und Cham



BEZIRK
NIEDERBAYERN
Institut für
Hören und Sprache

WAS MUSS MORGENS BEACHTET WERDEN?

Wann wird unser Kind abgeholt?

- Fahrer teilt Abholzeit mit
- Ca. 5 Minuten vor Abholzeit draußen warten

Wo wird unser Kind abgeholt?

- Haltestelle ist an der Straße vor dem Wohngebäude
- Bei schwer erreichbaren Haltestellen, bitte mit der Schule und dem Busfahrer besprechen

Was ist wenn unser Kind krank ist?

- Fahrer frühzeitig informieren
- UND Krankmeldung – Schule (I-Serv)

Was passiert wenn der Bus Verspätung hat?

- Verspätung > 15 Minuten – Ihr Fahrer meldet sich bei Ihnen
- Ggf. über WhatsApp oder SMS

Wer hat Aufsichtspflicht?

- Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern / Erziehungsberechtigten
- Fahrer hat während der Fahrt Fürsorgepflicht

MERKZETTEL: ABMELDUNG IM EINZELFALL

Informationspflicht liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten!

Eine Abmeldung an den Fahrer ist nicht ausreichend!

Information an das IfH

- Krankheit, Arztbesuch
- Unterrichtsbefreiung frühzeitig im voraus

UND

Information an das Fahrpersonal

- Am Vortag oder Morgens **schnellstmöglich**, damit keine unnötige Anfahrt erfolgt

Abholung von der Schule

- An der Schulpforte - vormittags **bis 11 Uhr** melden

I-Serv

Die Zugangsdaten erhalten Sie vom Schulsekretariat

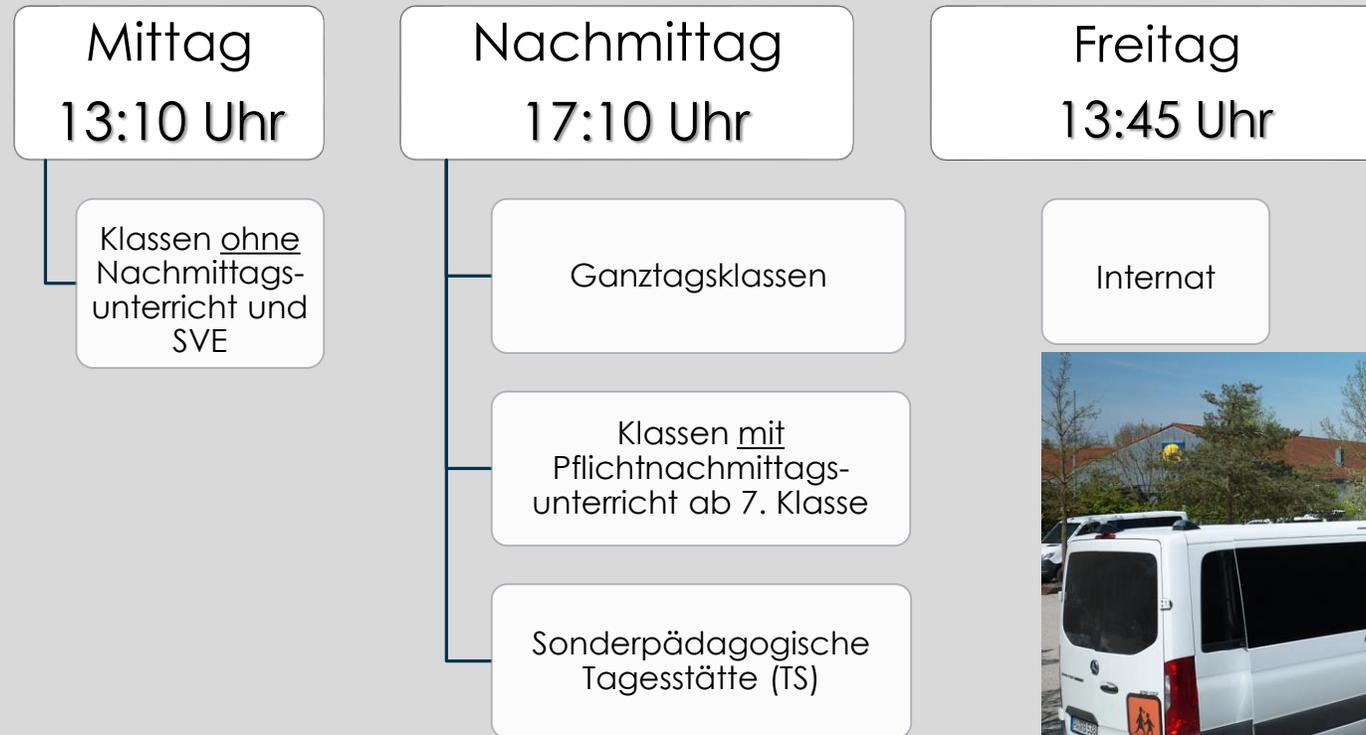
Name und Tel.Nr. Ihres Fahrers / Ihrer Fahrerin

.....
Notfall Nr. RBP: 0151/12385168

Pforte

Abholung melden (09421/542-0)
Krankmeldung über das I-Serv

WANN FÄHRT DER BUS VOM IFH NACH HAUSE?



Ausnahmen: siehe Ferienordnung

WIE LÄUFT DIE BEFÖRDERUNG WÄHREND DES SCHULJAHRES?

Bleibt unser Kind immer in der selben Tour?

- Vielleicht

Warum ändern sich die Touren?

- Neuaufnahme von Schülern
- Umzug eines Schülers
- Probeschüler kommen und gehen
- Touren verändern sich wegen - schulischer Veranstaltung, Witterung etc.

Was können wir Eltern für einen reibungslosen Ablauf tun?

- Neue Telefonnummern mitteilen (Schule und Fahrer)
- Umzug so früh wie möglich melden (spät. 2 Wochen vorher)
- Abmeldungen an Fahrer und Schule

Achtung:

Alle Linienpläne werden an die Fahrer/innen ausgehändigt und an den Bussen angebracht. Diese Pläne enthalten persönliche Daten von Ihnen und Ihrem Kind (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.)

WANN MÜSSEN SIE SELBER FAHREN?

... wenn Bus
versäumt

... bei
Arztbesuch

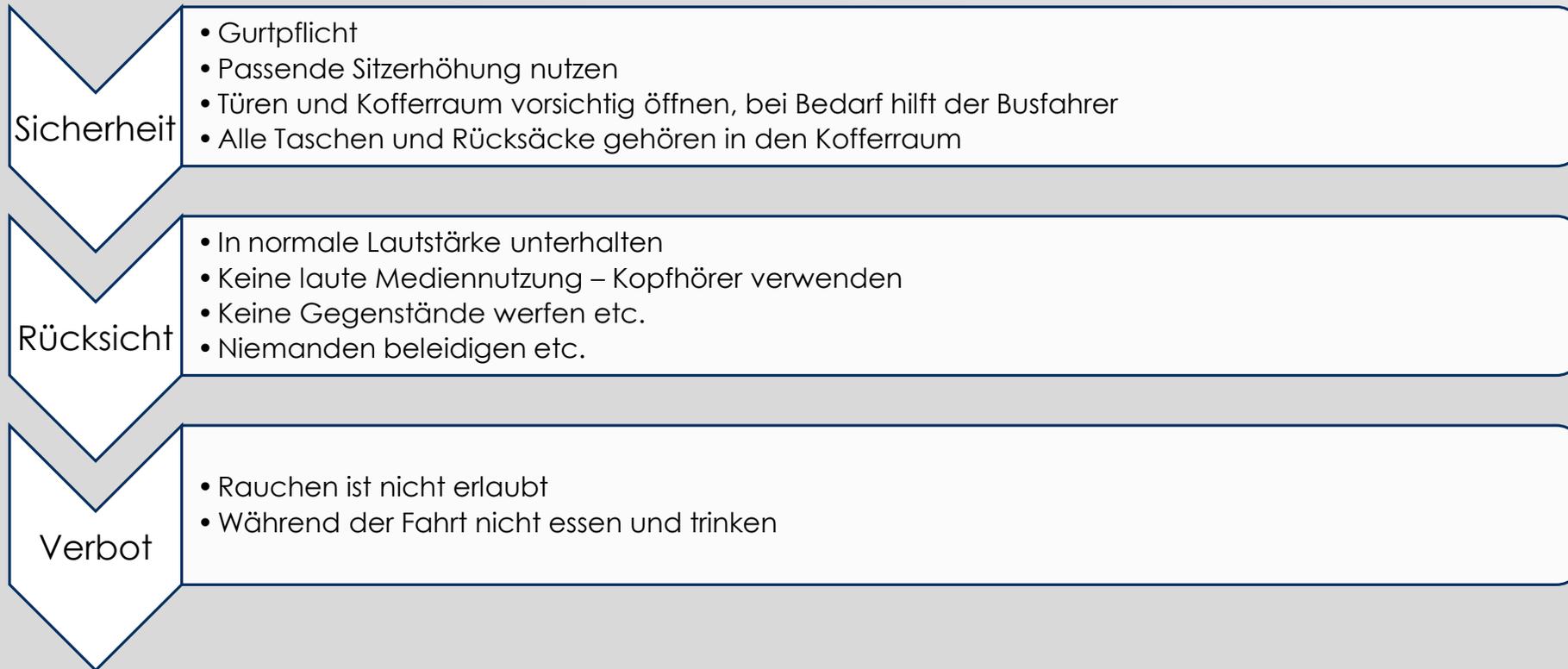
... bei
Betreuung am
Nachmittag
(Hort, Großeltern
etc.)

... zum
Freund

... bei
Wahlunterricht,
Tanzkurs; AG's

Ein gesetzlicher Versicherungsschutz bei der Beförderung besteht NUR auf dem Schulweg. Eine Abweichung vom Schulweg ist daher rechtlich NICHT möglich.

WAS MUSS UNSER KIND BEACHTEN?



Informieren Sie bitte das IfH und das Fahrpersonal über mögliche Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind und besprechen Sie diese Anweisungen auch mit Ihrem Kind.

INFORMATIONEN ZUM NEUEN SCHULJAHR

Wann erhalten wir die Abholzeit für das neue Schuljahr?

- In den Sommerferien werden die Buspläne erstellt
- Am letzten Ferienwochenende meldet sich Ihr Busfahrer bei Ihnen

Bitte die Tel.Nr. des Busfahrers notieren

Haben wir immer den selben Busfahrer?

- Normalerweise ist morgens immer der selbe Busfahrer
- Mittags / Nachmittags kann es tägl. wechseln

Notfall Nr.(RBP)
0151/12385168

Warum haben wir nicht immer die gleichen Busfahrer?

- tägl. wechselnde Routen gemäß Stundenplan
- Krankheit, Urlaub
- Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle

VERSÄUMTE ABHOLUNG (HALTESTELLE)

Nur für Kindergarten und SVE:
Kinder müssen zum Bus gebracht
und wieder abgeholt werden

Längere
Warte-
zeiten
sind nicht
möglich

Ihr Kind wird bis
zur letzten
Haltestelle der
Tour
mitgenommen

Auf dem
Rückweg
wird Ihr Kind
nochmals an
Ihre Halte-
stelle
gebracht

Falls wieder
keine
Abholung
erfolgt, wird
Ihr Kind zur
Schule
zurück
gebracht

Ihr Kind
muss am
IfH von
Ihnen
abgeholt
werden

Es erfolgt keine
Kostenübernahme der
privaten Abholung.

Dadurch anfallende
Mehrkosten können
Ihnen in Rechnung
gestellt werden.

An Freitagen oder am
letzten Schultag vor
Ferienbeginn wird Ihr
Kind zur nächst-
gelegenen Polizei-
dienststelle gebracht.

ANSPRECHPARTNER BEFÖRDERUNG

Institut für Hören und Sprache

- Frau Kregel: Tel.-Nr. 0 94 21 / 542 - 0 (Mo.-Fr. 8 – 13 Uhr)
ursula.kregel@ifh-straubing.de
- Oder über I-Serv: messenger

Beförderungsunternehmen

- Mobil Nr. 01 51 / 12 38 51 68